

An die Vorsitzenden
der VDH-Mitgliedsvereine

Kop/Lo 26. Juni 2023

Rechtsgutachten zur Einführung einer sogenannten Positivliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDH hat gemeinsam mit anderen Verbänden ein Rechtsgutachten zur Einführung einer sogenannten Positivliste zur Regelung der Heimtierhaltung unterstützt. Sie erhalten anliegend das Gutachten sowie weitere Informationen:

VDH gegen Einführung einer Positivliste

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und einige NGO's haben sich für die Einführung einer sogenannten Positivliste zur Regelung der Heimtierhaltung ausgesprochen. Im allgemeinen Sprachgebrauch des Heimtiersektors wird unter einer sogenannten Positivliste eine Liste mit Tieren verstanden, deren Haltung, Zucht und Verkauf erlaubt ist. Alle Heimtiere sind demnach zunächst verboten. Eine Positivliste erlaubt im zweiten Schritt die Haltung einer begrenzten Anzahl von Heimtierarten. Alle Tierfreunde müssen also damit rechnen, dass sie nach Einführung einer Positivliste bestimmte Heimtiere zukünftig nicht mehr halten dürften. (Weitere Infos unter <https://www.zzf.de/positionen/tierwohl-statt-heimtier-verbot>)

Auch wenn sich der Vorschlag zunächst auf die Haltung exotischer Tiere bezieht, wäre eine sogenannte Positiv- bzw. Erlaubnisliste auch für andere Heimtiere wie Hunde oder Katzen einsetzbar. Der VDH und andere Verbände haben daher unter Federführung des Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das jetzt vorliegt.

Rechtsgutachten sieht Verstoß gegen Völker-, Europa- und Verfassungsrecht

Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn hat eine „Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Einführung einer nationalen Positivliste für Heimtiere unter besonderer Würdigung verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Aspekte“ verfasst.

Das Rechtsgutachten kommt auf 167 Seiten zu einer klaren Einschätzung: Die Einführung einer nationalen Positivliste für Heimtiere, so wie sie zuletzt von Bundesminister Cem Özdemir vorgeschlagen wurde, würde umfassend gegen verschiedene Vorgaben des Völker-, Europa- und Verfassungsrechts verstoßen. Würde die Bundesrepublik Deutschland eine nationale Heimtier-Positivliste einführen, so wäre die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens insbesondere durch die Europäische Kommission vorgezeichnet. Auch eine Positivliste auf der Ebene der Europäischen Union wäre nicht mit dem Europarecht vereinbar. „Eine Heimtier-Positivliste ist unabhängig davon europarechtswidrig, ob Urheber einer solchen Liste der deutsche Gesetzgeber oder aber die Europäische Union selbst ist“, verdeutlicht der Rechtsprofessor.

Spranger lehrt in den Bereichen Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie. Ehrenamtlich wurde er als Kommissionsmitglied in die Tierschutzkommission durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen berufen. Zu seinen zahlreichen Publikationen zählt das 2018 von ihm publizierte Werk „Heimtierhaltung und Verfassungsrecht“. Bei der Vorstellung seines Gutachtens am 17. Juni 2023 betonte Spranger: „Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass die Ergebnisse, die ich erarbeitet habe, Hand und Fuß haben. Der Untersuchung sollte daher im politischen Diskurs erhebliche Aufmerksamkeit zuteilwerden.“

Expertinnen und Experten lehnen Positivliste aus weiteren Gründen ab

Unabhängig von den dargelegten rechtlichen Feststellungen, halten Fachleute von Tierorganisationen die sogenannte „Positivliste“ ohnehin für keine gute Idee, um den Tierschutz in der Heimtierhaltung zu fördern. Das zeigen zahlreiche kritische Stellungnahmen von Züchter-, Artenschutz- und Tierarztverbänden, Tierschutzorganisationen, Tierhalterverbänden und Institutionen der Heimtierbranche, die auf der Website www.tierwohl-statt-heimtierverbot.de veröffentlicht sind.

Die Informationsseite beschäftigt sich mit häufigen Fragen zur Positivliste, mit Erfahrungen von Tierschützern, Tierärzten und Tierzüchtern, mit der Haltung von exotischen Heimtieren und Vorschlägen für die Verbesserung des Tierwohls im Heimtierbereich.

In einer Rubrik haben Tierorganisationen ihre Stellungnahmen veröffentlicht, darunter neben dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) die Bundestierärztekammer e.V. (BTK), die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA), der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT), der Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA), die Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ), der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ), die Stiftung Artenschutz, die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationschutz, der Deutsche Wildgehege Verband, Citizen Conservation Foundation sowie der Industrieverband Heimtierbedarf (IVH).

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer